



öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 18.05.2022

An
Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller
Vorsitzender des Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf

**Antrag der SPD-Ratsfraktion
zur Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 19.05.2022**

Betrifft:

Ergänzungsantrag der SPD-Ratsfraktion zur Vorlage RAT/207/2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Ratsfraktion bittet Sie, diesen Ergänzungsantrag zum Antrag der Ratsfraktionen von CDU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach §§ 165 ff. Baugesetzbuch für die ehemaligen Glashütte- und Nirosta-Gelände vorbereiten“ (RAT/207/2022) auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 19. Mai 2022 zu nehmen und mit folgenden **Ergänzungen** zur Abstimmung zu bringen.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Brachflächen der ehemaligen Glashütte in Gerresheim und des ehemaligen Nirosta-Werks in Benrath städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach §§ 165 ff. Baugesetzbuch vorzubereiten. Insbesondere sollen Vorbereitungen getroffen werden,

- die Eigentümer/-inne/n darüber zu informieren, dass ihre Grundstücke in einen möglichen Entwicklungsbereich einbezogen werden sollen;
- den Eigentümer/-inne/n die Gelegenheit zu geben, die Grundstücke, die in den Entwicklungsbereich einbezogen werden sollen, zu einem gemäß §§ 165 ff. Baugesetzbuch festgelegten Preis privatrechtlich an die Stadt zu veräußern.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, bis spätestens zur Ratssitzung am 08. September 2022 darzustellen,

- **welche besonderen städtebaulichen Probleme vorliegen und wie der jeweilige qualifizierte städtebauliche Handlungsbedarf im Sinne der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme für das Glashütten- bzw. für das Nirosta-Gelände gesehen wird;**

- **inwiefern es sich bei dem Glashütten- bzw. dem Nirosta-Gelände um besonders bedeutsame Teile des Gemeindegebietes handelt, insbesondere hinsichtlich der quantitativen und qualitativen Anforderung an ein Gebiet für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme;**
- **welche bis dato erfolgten Arbeiten und Ergebnisse der Qualitätssichernden Verfahren und des Bebauungsplanverfahrens für die Glashütte in die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen übernommen werden können;**
- **wie lange das Verfahren einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme in der Regel dauert und welche Erfahrungen die Stadtverwaltung mit diesem Instrumentarium des Besonderen Städtebaurechts hat;**
- **ob aufgrund des laufenden Bebauungsplanverfahrens für die Glashütte eine enteignungsrechtliche Vorwirkung im Sinne des § 169 Abs. 3 BauGB vorliegt.**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die aktuellen Entwicklungen der Adler-Gruppe und ihrer Töchter eng zu verfolgen, sich mit anderen betroffenen Kommunen auszutauschen und geeignete externe Expertise und Beratung einzuholen.

Begründung:

Neben der im Antrag der Ratsfraktionen von CDU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN ausdrücklich benannten Information der Grundstückseigentümer:innen über die beabsichtigte städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ist ebenso eine allumfassende Information des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf und seiner Gremien über die Chancen und Risiken, die sich aus der gewollten Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme für die Landeshauptstadt Düsseldorf ergeben, richtig und wichtig.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Raub

Marina Spillner